

Georg Büchner Gesellschaft e.V.

Biegenstr. 36, 35037 Marburg

Zuwendungsbestätigung

(zur Vorlage beim Finanzamt)

im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Gilt nur bis zu einem Zuwendungsbetrag von € 200,00 und in Verbindung mit dem darauf bezogenen Kontoauszug (Buchungsbestätigung) oder dem Bareinzugsbeleg der Bank mit Aufdruck „Zahlung erfolgt“.

Wir sind wegen Förderung von Wissenschaft und Forschung nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Marburg, StNr. 31 250 0292 2 - K02, vom 06.06.2011 für die Jahre 2008–2010 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung von Wissenschaft und Forschung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 AO) verwendet wird.

Vorstand: Matthias Gröbel, Alfons Glück, Eva-Maria Vering

Homepage www.buechnergesellschaft.de

Die Georg Büchner Gesellschaft e.V. ist als gemeinnützig anerkannt (Vereinsregister des Amtsgerichts Marburg VR 1072)